

Stand: 11.05.2025 22:02:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25469

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25469 vom 01.12.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/27059 des SO vom 16.02.2023
3. Beschluss des Plenums 18/27783 vom 02.03.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 02.03.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)
(Drs. 18/24626)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

¹In den Gemeinden sollen Seniorinnen- und Seniorenbeiräte (Seniorenbeiräte) als Vertretungen der Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden gewählt werden. ²Die Seniorenbeiräte in den Gemeinden sind eigenständige, konfessionell neutrale, parteipolitisch sowie verbandspolitisch unabhängige und weisungsungebunden arbeitende Interessenvertretungen der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde.
 - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

³Wahlberechtigt und wählbar zum Seniorenbeirat sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 werden die Wörter „zwei Vertreterinnen oder Vertreter“ durch die Wörter „eine Vertreterin oder einen Vertreter“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
3. Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Nr. 1 wird das Wort „zwei“ durch die Wörter „eine Delegierte oder einen Delegierten“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
4. In Art. 5 Nr. 8 werden die Wörter „alle vier Jahre“ durch das Wort „jährlich“ ersetzt.
5. In Art. 6 werden die Wörter „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium“ gestrichen.

Begründung:

Ältere Menschen haben in Bayern zu wenige Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer eigenen Anliegen. Gleichzeitig sind sie die größte Bevölkerungsgruppe in unserer Gesellschaft. Schätzungen zufolge wird im Jahr 2028 jeder dritte Mensch in Bayern über 60 Jahre alt sein. Damit steigt die Anzahl der Seniorinnen und Senioren auf über 4,14 Mio. Deshalb brauchen wir dringend verlässliche Strukturen, durch welche sich die

bayerischen Seniorinnen und Senioren zielgerichtet auf politischer Ebene einbringen können. Ein Seniorenmitwirkungsgesetz kann dafür den geeigneten Rahmen bieten. Auch andere Bundesländer haben erfolgreich ein Gesetz für die Seniorinnen und Senioren eingeführt.

Wichtig ist dabei vor allem, dass die Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen Gehör erhalten. Das heißt, sowohl auf kommunaler Ebene ist ein Recht für die Gründung einer Seniorenvertretung notwendig als auch auf Landesebene, beispielsweise in Form eines Seniorenbeirats. Alle Formen der Vertretung müssen bei politischen Entscheidungen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen, ein Anhörungsrecht erhalten.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung reicht in dieser Hinsicht bei Weitem nicht aus. In dem Gesetzentwurf bleiben die Mitwirkungsrechte für die Seniorinnen und Senioren optional.

Zu Nr. 1:

Zu Buchst. a:

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt hier lediglich an, dass die bayerischen Gemeinden „angehalten“ werden, eine ehrenamtliche Seniorenvertretung einzurichten, und enthält keinerlei weitere Vorgaben oder Verpflichtungen gegenüber den Seniorinnen und Senioren.

Um den Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene tatsächlich das Recht der Mitwirkung einzuräumen, muss der Artikel umgeschrieben werden, sodass in den Gemeinden demokratisch legitimierte Seniorenbeiräte gewählt werden.

Zu Buchst. b:

Zudem soll vorgegeben werden, dass diese Beiräte unabhängig agieren und die wahlberechtigten Personen mindestens 60 Jahre alt sind.

Zu Nr. 2:

Der im Gesetzentwurf verankerte Seniorenrat hat eine enorme Anzahl an Mitgliedern, da jede Gemeinde zwischen zwei bis drei Vertreterinnen und Vertreter schicken darf. Mit einer hohen Anzahl an Mitgliedern werden die Arbeits- und Entscheidungsprozesse eines Seniorenrats zunehmend eingeschränkt. Eine Verschlankung der Mitgliederanzahl führt zu einer effizienteren Arbeitsweise. Um dennoch allen Gemeinden die Möglichkeit einer Mitgliedschaft zu gewähren, soll die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter um die Hälfte reduziert werden.

Zu Buchst. a:

Die Gemeinden mit bis zu 130 000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Vertreterin oder einen Vertreter schicken.

Zu Buchst. b:

Die Gemeinden ab 130 000 Einwohnerinnen und Einwohner können zwei Vertreterinnen oder Vertreter schicken.

Zu Nr. 3:

Zu Buchst. a:

Analog zu Nr. 2 müssen hier die Delegierten angepasst werden, sodass die Gemeinden mit bis zu 130 000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Delegierte oder einen Delegierten schicken können. Auch damit soll eine Verschlankung des Seniorenbeirats erreicht werden.

Zu Buchst. b:

Analog zu Nr. 2 müssen hier die Delegierten angepasst werden, sodass die Gemeinden ab 130 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Delegierte schicken können.

Zu Nr. 4:

Die Berichterstattung alle vier Jahre ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Belange der Seniorinnen und Senioren werden aufgrund des hohen Anteils an der Bevölkerung nicht

an Relevanz verlieren. Eine jährliche Berichterstattung ist zwingend nötig, um Aktualität zu gewähren und die Themen ausreichend im Blick zu haben.

Zu Nr. 5:

Die Unabhängigkeit des Seniorenbeirats muss gewährleistet werden, daher reicht ein Mehrheitsbeschluss aus, welcher nicht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium verifiziert werden muss.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/24626

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/25469

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)
(Drs. 18/24626)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Thomas Huber**
Berichterstatterin zu 2: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatterin zu 1: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter zu 2: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25469 in seiner 76. Sitzung am 26. Januar 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

3. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25469 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/25469 in seiner 94. Sitzung am 16. Februar 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 10 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2023“ und in Art. 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens des Art. 8a der „31. März 2024“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25469 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Ablehnung
- AfD: Enthaltung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/25469, 18/27059

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG)
(Drs. 18/24626)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Huber

Abg. Ulrich Singer

Abg. Andreas Krahl

Abg. Robert Riedl

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Christian

Flisek u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 18/25469)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Vorab gebe ich bekannt, dass die SPD zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 18/25469 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem ersten Redner Thomas Huber für die CSU-Fraktion das Wort. Passend zum Seniorenmitwirkungsgesetz hat der Redner noch nach seiner Brille gesucht und sie auch gefunden.

(Florian von Brunn (SPD): Das verschafft ihm aber auch keinen Durchblick! –

Thomas Huber (CSU): Ich habe bei der letzten Rede gemerkt, dass ich so schlecht gesehen habe!)

– Bitte schön, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich, dass wir heute endlich das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen können. Es ist auch höchste Zeit dafür nach dem langen und intensiven Dialog, den wir miteinander geführt haben. Wir haben in den Ausschüssen bereits intensiv über das Seniorenmitwirkungsgesetz beraten. Ich möchte deshalb gleich eines vorwegnehmen: Ja, wir hätten das Seniorenmitwirkungsgesetz sicher an der

einen oder anderen Stelle auch anders ausgestalten können, und es gibt immer berechtigte Gründe, die dafür oder dagegen sprechen.

Eines möchte ich ganz klar in Richtung Opposition sagen: Bei der Diskussion zum Gesetzentwurf ist sehr deutlich geworden, dass es nicht die eine Meinung gibt. Die Bandbreite der einzelnen Vorstellungen ist enorm. Es gibt einerseits die Interessen der Landesseniorenvertretung Bayern und andererseits die berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren an der Basis; 2,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind davon betroffen. Es gibt natürlich auch die zahlreich bestehenden unterschiedlichen Seniorenvertretungen, egal ob im Ehrenamt oder Hauptamt und egal ob es sich um Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte, ein Gremium oder Einzelpersonen handelt.

Die Bandbreite wurde auch durch die Fachdialoge sowie durch die Online-Umfrage des Sozialministeriums deutlich, die im Vorfeld durchgeführt wurde. Über 5.000 Einzelmeinungen wurden kundgetan. Ich danke hier ganz besonders unseren Sozialministerinnen Nina Trautner und Ulrike Scharf, die mit dem Thema betraut waren, und natürlich auch unserer Kollegin Barbara Regitz als seniorenpolitischer Sprecherin für die gute Zusammenarbeit. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz ein guter Kompromiss und ein Ausgleich der zum Teil sehr verschiedenen Positionen ist. Es ist ein starkes Signal an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerade in den Gemeinden, in denen es bis dato noch keine Mitwirkungsmöglichkeit gibt. An dieser Stelle wollen wir appellieren und motivieren, mitzumachen und auch die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Ich möchte deshalb auch an alle appellieren: Geben Sie dem Seniorenmitwirkungsgesetz eine Chance, und lassen Sie sich darauf ein!

Sollten wir dann nach einiger Zeit feststellen, dass wir im Bereich der Seniorenbeteiligung nicht das erreicht haben, was wir uns heute vorgestellt haben, dann können wir immer noch nachsteuern. Deshalb haben wir auch im Gesetz festgelegt, dass wir uns

das Seniorenmitwirkungsgesetz in drei Jahren noch einmal genau anschauen werden. Diese Evaluation ist wichtig und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich schaue jetzt nach links zur Opposition: Nachdem Sie jetzt in den nachfolgenden Reden versuchen werden, das Haar in der Suppe zu finden, und vielleicht alles schlechtreden, sollten wir erst einmal schauen, wie es in der Praxis wirklich läuft. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag der SPD an dieser Stelle auch ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Punkt dürften wir sicher einer Meinung sein: Es ist wichtig, dass wir die Interessen, aber auch die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren bei unseren Entscheidungen berücksichtigen, sei es vor Ort in der Gemeinde oder auf Landesebene. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird in den nächsten Jahrzehnten in Bayern deutlich ansteigen. Im Freistaat leben im Moment rund 2,7 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren. Wenn die Prognosen stimmen, dann werden es im Jahr 2040 knapp 3,5 Millionen ältere Menschen sein. Dieser Anstieg ist enorm. Deshalb müssen wir jetzt die politischen Weichen richtig stellen.

Dabei geht es in den Gemeinden um ganz konkrete Fragen wie zum Beispiel: Haben ältere Menschen, die nicht immer mobil sind, noch die Möglichkeit, die Geschäfte des täglichen Bedarfs zu erreichen? Wie ist die ärztliche Versorgung in einer Kommune? Wie ist die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren? Aber auch: Wie können wir unsere Seniorinnen und Senioren in einer zunehmend digital werdenden Welt noch stärker unterstützen? – Das sind nur ein paar Beispiele, die deutlich machen sollen, wie wichtig es ist, dass die Belange der älteren Mitmenschen berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das nicht tun, dann stehen wir in einigen Jahren vor großen Herausforderungen. Dabei bin ich aber auch der festen Überzeugung, dass unsere Seniorinnen und Senioren selbst am besten wissen, wie sie leben möchten und was sie brauchen. Der demografische Wandel ist für uns alle eine Herausforderung, gleichzeitig aber auch eine Chance.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, die fitteste und engagierteste aller Zeiten. Wir können es uns nicht länger leisten, auf das Wissen und die Potenziale älterer Menschen zu verzichten. Das sollte auch jeder Kommune bewusst werden, die das Angebot zur Mitwirkung ihrer Seniorinnen und Senioren noch nicht in dem Maße ausgebaut hat, wie wir uns das vorstellen und wie wir es mit dem Gesetz zu ermöglichen versuchen.

Auch die aktuellen Energie- und Lebenshaltungskosten zeigen: Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass die ältere Generation ein geregeltes Mitspracherecht hat; denn unsere Seniorinnen und Senioren sind am meisten davon betroffen. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsregierung und der Landtag demokratisch legitimierte Ansprechpartner haben. Deswegen gibt es auch die basisorientierte Wahl von unten nach oben. Das ist auch der entscheidende Unterschied zu den Forderungen der Landesseniorenvertretung Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der überwiegende Teil der bayerischen Kommunen handelt bereits vorbildlich; das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen. In über 90 % der bayerischen Kommunen gibt es bereits eine Seniorenvertretung. Das ist hervorragend. Für dieses Engagement möchte ich unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und natürlich unseren vielen ehren- und hauptamtlichen Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretungen, die Räte oder Beiräte sind, herzlich danken. Sie leisten hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Mit unserem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz wollen wir das Engagement vor Ort weiter unterstützen. Unser zentrales Anliegen war es, die bestehenden Strukturen vor Ort zu erhalten und diese Strukturen nicht kaputt zu machen. Unsere bereits bestehenden Seniorenvertretungen brauchen auch weiter Handlungsfähigkeit. Deshalb setzen wir bei unserem Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz auf Freiwilligkeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als sozialpolitischem Sprecher der CSU-Landtagsfraktion war mir die Umsetzung unseres Koalitionsversprechens, das wir damals mit unserem Koalitionspartner, den FREIEN WÄHLERN, in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, nämlich die Schaffung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes, von Anfang an ein besonderes Anliegen.

Wichtig war mir und allen Beteiligten dabei, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeitet wird – und das haben wir getan. Wir haben die Basis und damit die Betroffenen engmaschig eingebunden. Ich kann mich noch an viele Veranstaltungen mit Nina Trautner erinnern, zum Teil coronabedingt online. Wir verabschieden heute das Ergebnis eines langen und auch erfolgreichen Dialogs.

Ich freue mich, dass das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz nun mit Beschlussfassung heute hoffentlich zum 1. April dieses Jahres in Kraft treten kann. Damit bringen wir die Seniorenpolitik einen wichtigen Schritt voran. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Singer, AfD-Fraktion, vor.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Huber, Sie haben angesprochen, dass dieser Gesetzentwurf gemeinsam erarbeitet worden sei, eben auch mit den Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft. Ich frage mich: Vielleicht haben Sie nicht ganz zugehört, nachdem die Landesseniorenvertretung mit diesem Gesetzentwurf nicht einverstanden ist. Ich werde dann in meinem Redebeitrag noch auf verschiedene handwerkliche Fehler im Gesetzentwurf eingehen.

Aber was mich interessiert: Die Landesvertretung wird auch von Ihnen und der Staatsregierung über den grünen Klee hinaus gelobt. Warum hat man die Impulse von dort nicht stärker aufgegriffen? Dort wurden ja verschiedenste Bedenken gegen diesen Ge-

setzentwurf geäußert. Man hätte ihn besser machen können, und vor allem hätte man die Landesseniorenvertretung da auch besser mitnehmen können und dann gemeinsam ein besseres Ergebnis erarbeiten können.

Deswegen schlage ich vor: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück, und fassen wir ihn komplett neu. Dann haben wir auch ein richtig gutes Ergebnis.

Thomas Huber (CSU): Lieber Herr Kollege Singer, wir werden sicherlich nicht die Arbeit von vier Jahren – 2019, 2020, 2021, 2022 und Anfang 2023 – wieder komplett über den Haufen werfen. Wir haben Fachdialoge geführt und eine Online-Umfrage durchgeführt – fünf Fachdialoge, Online-Umfragen. Ich habe gesagt: Über 5.000 Einzelmeinungen kamen von der Basis von betroffenen Seniorinnen und Senioren. Dazu gehört auch die LSVB. Sie konnte sich sowohl in die Fachdialoge als auch bei den Online-Umfragen einbringen.

Ich habe vorher versucht, es zu erklären: Wenn man viele fragt, was unser Anliegen war, dann bekommt man viele Einzelmeinungen. Aber letztendlich ist das Ergebnis ein basisdemokratisch entstandener Entwurf. Man hat versucht, alle Meinungen zusammenzuführen. Was heute vorliegt, ist das Ergebnis eines breit angelegten Dialogprozesses. Ich kann mich, seitdem ich hier im Landtag bin, an kein Gesetz erinnern, für das wir so viel Aufwand betrieben haben und wo wir versucht haben, so viele Beteiligte engmaschig einzubinden. Das Angebot war da. Wer sich einbringen wollte, hat die Gelegenheit dazu gehabt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Huber.

Thomas Huber (CSU): Auch die Landesseniorenvertretung hat das gemacht. Aber natürlich konnten wir nicht allen Wünschen gerecht werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Andreas Krahl das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vier von fünf Senioren und Seniorinnen fühlen sich derzeit von der Politik nicht ausreichend berücksichtigt. 74 % beklagen einen mangelnden gesellschaftlichen Respekt, und mehr als die Hälfte dieser Gruppe findet, dass die Politik grundsätzlich falsche Schwerpunkte setzt. Ältere Menschen fühlen sich also ungewollt und leiden unter dem Mangel an Anerkennung ihrer Lebensleistung.

Da müsste man doch meinen: Da kommt ein Gesetzentwurf für ein Seniorenmitwirkungsgesetz gerade recht. Schließlich sichert ein Seniorenmitwirkungsgesetz, wie es der Name schon sagt – müsse man meinen –, die politische Teilhabe und damit auch ganz besonders die gesellschaftliche Einflussnahme.

Das könnte ein Seniorenmitwirkungsgesetz auch tatsächlich tun – wenn dieses Seniorenmitwirkungsgesetz auch gut gemacht wäre. "Gut gemacht" heißt zum Beispiel, klar zu definieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was einen Seniorenbeirat ausmacht und was der dann machen soll. "Gut gemacht", liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre, wenn die Vertreter und Vertreterinnen dieser Bevölkerungsgruppe verbindlich Teil dieser Seniorenvertretung sein müssten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, finden ja grundsätzlich Altersgrenzen auch ganz gut, wenn es um Wahlen geht. Warum verzichten Sie hier in einem so wichtigen Gesetz für eine Altersgruppe explizit auf diese Grenze?

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Gut gemacht" ist ein Gesetz, das Teilhabe sichern und verbessern will, dann, wenn es nicht im ersten Schritt bestehende und funktionale Strukturen zerschlägt, um dann im nächsten Schritt aufwendig neue Strukturen zu etablieren, die in genau dieser Form vor wenigen Jahren bereits als ineffektiv abgeschafft wurden. "Gut gemacht" hieße für eine Landesvertretung nicht nur, klare Zielsetzungen zu definieren, sondern auch die Möglichkeit der Einflussnahme sicherzustellen und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Na ja, dann wird der Gesetzentwurf, wenn er schon nicht wirklich gut gemacht ist, doch wenigstens gut gemeint sein. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, liebe Regierungsfractionen: Auch da habe ich persönlich so meine Zweifel. Wenn ich es damit ernst meine, die Interessen einer so großen Gruppe der Bevölkerung ernst zu nehmen, und diesen Menschen mehr Gehör in der Politik verschaffen will, dann achte ich doch darauf, diese auch möglichst breit und facettenreich zu beteiligen. Senioren und Seniorinnen – lieber Thomas Huber, du hast es angesprochen – sind doch nun wirklich keine homogene Gruppe mehr in unserer Gesellschaft.

(Thomas Huber (CSU): Habe ich doch gesagt!)

– Das habe ich gerade auch bestätigt. Aber euer Gesetzentwurf gibt es nicht wieder. Das ist der Punkt. – Weil es sich hierbei um keine homogene Gruppe handelt, muss doch ein Seniorenmitwirkungsgesetz genauso die Anliegen eines pensionierten Oberstudienrats berücksichtigen wie die der Migranten, der Gastarbeiter, die vor vierzig oder fünfzig Jahren zu uns nach Deutschland gekommen sind. Aber wenn wir alles sehen und hören wollen, liebe Damen und Herren, dann müssen wir doch 2023 endlich auch im Bayerischen Landtag so weit sein, anzuerkennen, dass wir die Stimmenverteilung in einem Gremium nicht dem Zufall überlassen und nicht die verkrusteten Strukturen aufrechterhalten können. Wo stellt Ihr Entwurf bitte sicher, dass auch Frauen, queere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund gehört werden? Haben Sie überhaupt jemanden mitgedacht, der nicht ins Bild Ihrer Stammklientel passt?

Wir bleiben dabei, meine Damen und Herren: Der Gesetzentwurf ist auf der einen Seite weder gut gemacht noch auf der anderen Seite gut gemeint. In unseren Augen taugt dieser Gesetzentwurf nur dazu, am Ende dieser Legislaturperiode noch hastig ein Versprechen, das seinerzeit wahrscheinlich sogar halbherzig in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben wurde, einzulösen, um ein weiteres Thema für den Landtagswahlkampf abzuhaken. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf auch heute hier im Plenum ablehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krahl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, sehr geehrte zukünftige Seniorinnen und Senioren!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich heute als Erstes darüber, dass ich als Abgeordneter der FREIEN WÄHLER, nur "Bayernliga"-Partei, hier überhaupt sprechen darf. Wobei "Bayernliga"-Partei gar nicht schlecht ist: Man kennt seine eigenen Wähler noch, kennt ihre Meinungen, kennt ihre Ängste und Sorgen. Wenn ich in der Champions League immer auswärts spiele, kann es doch sein, dass ich nicht mehr weiß, was zu Hause passiert.

Diese Bürgernähe haben wir natürlich auch in dieses Seniorenmitwirkungsgesetz übernommen. Wir haben festgestellt, dass es viele verschiedene Meinungen gibt, nicht nur draußen, sondern auch bei den Verbänden. Diese Meinungsverschiedenheiten gibt es auch in unserer Fraktion. Deshalb werden zwei Mitglieder der Fraktion der FREIEN WÄHLER heute gegen dieses Gesetz stimmen, weil es Ihnen nicht weit genug geht. Das ist Demokratie, und das ist gut so.

Ich persönlich halte dieses neue Gesetz für sehr gut, wenn auch mit Kompromissen. Vielleicht hätte es etwas zügiger geschaffen werden können. Vier Jahre sind eine lange Zeit. Von Hast kann hier wirklich keine Rede sein, Herr Krahl. Lassen Sie das Gesetz doch erst einmal anlaufen. Reden Sie doch nicht gleich vorher alles wieder schlecht. Wenn der Fußballtrainer seine Mannschaft hinaus schickt und in der Halbzeit sieht, dass es nicht passt, was macht er dann? – Er stellt das System um und wechselt Spieler aus, um das Spiel besser zu machen. Genau so ist es bei uns. Wir evaluieren das Gesetz in drei Jahren. Wenn es ruckelt, werden wir an den richtigen Stell-

schrauben drehen und es so rund laufen lassen. Details haben meine Vorredner schon sehr viele genannt.

Ich möchte heute etwas zu den Einwänden sagen, die von allen Seiten kommen. Das erste Totschlagargument heißt immer: Warum habt ihr es nicht verpflichtend gemacht? Vor einer Stunde haben wir über die kommunale Selbstverwaltung richtig schön diskutiert. Hier haben wir den gleichen Fall wieder. Über 90 % der Kommunen haben eine Seniorenvertretung. Jetzt wollen Sie die Kommunen verpflichten und wieder in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen.

Das zweite Argument ist die Verhältnismäßigkeit. Dieses Wort werden wir in diesem Haus jetzt öfter hören, weil wir in Zukunft die Gesetze auf die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit prüfen müssen. In diesem Fall stehen der Aufwand und das, was ich erhalte, in keinem Verhältnis zueinander.

Ein drittes Argument: Wenn ich einen Hund zum Jagen tragen muss, ist es immer noch so, dass er nichts taugt. Jede Kommune hat andere Strukturen. In manchen Kommunen ist es gar nicht möglich, einen Seniorenbeirat einzurichten. Dann ist es doch viel effektiver, wenn dieses neue Gremium die Kommunen unterstützt, berät und animiert, jetzt auch so eine Einrichtung zu schaffen. Das ist viel besser, effektiver und ohne Ärger.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zum Mindestalter hat der Kollege Krahl beim letzten Mal so ein schönes Beispiel vom Schwager des Bürgermeisters, der in der Kommune arbeitet und diese Vertretung leitet, genannt. Der hatte Angst, dass er in den Beirat gewählt wird. Das ist doch im Gesetz ausgeschlossen. Im Gesetz steht ganz eindeutig, dass ehrenamtliche Vertreter hauptamtlichen Vertretern vorzuziehen sind. Ein Mindestalter ist also gar nicht notwendig.

Zur Zusammenlegung mit dem bisherigen Rat. Jeder hat gewusst, dass es eine Doppelstruktur nicht geben kann. Das ist rechtlich nicht möglich. Wir können jetzt eine Zusammenführung machen. Jeder, der sich bisher betätigt hat, kann sich wieder zur Wahl stellen.

Ein anderer Vorwurf war, dieser Landesseniorenrat habe überhaupt keine Entscheidungsbefugnis. Jeder Jugendrat schickt seinem Stadtrat Forderungen. Entschieden wird vom Stadtrat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kommen Sie bitte zum Ende, Kollege Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Genau so ist es hier auch. Der Seniorenrat schickt die Anträge hier herein. Wir beraten und entscheiden dann, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Riedl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass die Staatsregierung, aber auch die Regierungskoalitionsparteien wieder einmal stur und unbelehrbar sind. Sie haben an dem Gesetzentwurf nichts geändert. Dabei gab es doch die Chance, die berechtigte Kritik einerseits der Oppositionsparteien, aber auch der bereits bestehenden Landesseniorenvertretung in Bayern und anderer Stimmen aus der Zivilgesellschaft aufzugreifen und sinnvolle Verbesserungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Herr Kollege Huber, es genügt nicht, dass wir nur einen Dialog führen. Man muss dann auch zuhören und die Argumente, die einem entgegengebracht werden, annehmen. Es bleibt dabei, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Form zurückgezogen und komplett neu ge-

fasst werden sollte, wenn wir wirklich eine Verbesserung für unsere Senioren herbeiführen wollen.

Ich kann in der Kürze der Zeit nur ein paar Kritikpunkte noch einmal hervorheben. Zum Beispiel fehlt ein Mindestalter. Dazu hätte es eine ganz klare Regelung im Gesetzentwurf geben müssen, um auch sicherzustellen, dass tatsächlich nur Menschen mit einer gewissen Lebenserfahrung, insbesondere Senioren und angehende Senioren, in der Seniorenvertretung auch vertreten sind. Diese Menschen sollen ihre eigenen Interessen wahrnehmen können. Offensichtlich traut die Staatsregierung den älteren Menschen nicht zu, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich selbst zu regeln, sonst hätte sie diese Argumente aufgreifen und eine Altersgrenze noch aufnehmen können.

Wir teilen aber auch weitere Sorgen, die von verschiedenen Seiten geäußert wurden. Das fängt an bei der hinreichend demokratischen Legitimation der Ratsmitglieder. Dann stellt sich aber auch die Frage nach der politischen Unabhängigkeit des geplanten Gremiums. Herr Kollege Riedl, dieser Gesetzentwurf ist gerade nicht gelungen. Gemäß Artikel 5 Nummer 8 des Gesetzentwurfs soll der Landesseniorenrat dem Staatsminister für Soziales alle vier Jahre über seine Tätigkeit berichten. Das Staatsministerium soll aber nach Artikel 9 dem Landtag alle drei Jahre berichten. Lustig daran ist, dass der erste Bericht des Landesseniorenrats ein Jahr nach dem Bericht des Ministeriums an uns gegeben werden soll. Das heißt, das Ministerium hat nach drei Jahren überhaupt noch keine Datengrundlage, uns zu berichten, weil ihm ein Bericht des Landesseniorenrats nicht vorliegt. Anscheinend will man diese Informationen nicht haben – das vermute ich –, denn sonst hätte man das in den Gesetzestext hineingeschrieben. So ist es eben widersprüchlich. Man kann doch nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen, wie wir im Ausschuss gehört haben, dass man einfach davon ausgeht, der Landesseniorenrat würde Zwischenberichte abgeben, weil man gut zusammenarbeitet. Schreiben Sie es doch in das Gesetz hinein. Dann wäre es nicht widersprüchlich und würde passen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass man bereits 2009 einen Landesseniorenrat hatte. Der wurde dann aufgelöst, weil man damit nicht zufrieden war. Er wurde einvernehmlich durch Beschlüsse des Rats und der LSVB aufgelöst, und dann wurde gemeinsam eine Zusammenführung erarbeitet. Man hat jetzt eine Rolle rückwärts vollzogen. Ich frage mich, warum die LSVB jetzt nicht weiter unterstützt werden soll. Wie soll es damit weitergehen? Die Fördermittel sollen wohl gekürzt oder ganz entzogen werden. Das läuft eigentlich auf eine kalte Beendigung der LSVB hinaus, indem ihr einfach die Fördermittel entzogen werden. Warum hat man das bestehende System, das man über den grünen Klee hinaus gelobt hat, nicht weiterentwickelt und verbessert? Warum hat man nicht gemeinsam versucht, eine Lösung herbeizuführen, bei der auch die LSVB hätte mitgehen können? Ich sehe, dass die LSVB für die gute Arbeit, für die sie auch von der Staatsregierung so gelobt wurde, keine angemessene Entlohnung bekommt. So schaut der Lohn für gute Arbeit in Bayern aus: Man schafft die Mittel ab und bewirkt damit auch die Abschaffung dieser wirklich gut arbeitenden Einrichtung.

Dieser Gesetzentwurf weist sehr, sehr viele Mängel auf. Es gibt viele Unklarheiten, und deswegen müssen wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Huber von der CSU-Fraktion liegt vor.

Thomas Huber (CSU): Herr Kollege Singer, vielleicht eine kleine Richtigstellung. Vielleicht verwechseln Sie Altersbegrenzung mit Mindestalter. Wir haben deswegen kein Mindestalter aufgenommen, weil wir der Meinung sind, dass jemand mit 58 oder 59 Jahren, der Zeit für ehrenamtliches Engagement hat und der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit hatte, sich Erfahrungen anzueignen, auch die Möglichkeit haben soll, mitzuarbeiten.

Zu Ihrem Vorwurf, wir würden den Älteren nichts zutrauen: Wir haben keine Altersbegrenzung im Gesetz. Jeder kann mitarbeiten, egal wie alt er ist, wenn er dafür gewählt wird. Das ist der Unterschied. Ich möchte Ihnen als Beispiel den Bayerischen Jugend-

ring nennen. Der Bayerische Jugendring hat bei seinen Ämtern auch keine Altersgrenze. Ich glaube, Sie sind mit uns einer Meinung, dass der Präsident Matthias Fack eine verdammt gute Arbeit macht, obwohl er sicherlich kein Jugendlicher mehr ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Womöglich hatte ich da einen Versprecher drin. Ich meine natürlich ein Mindestalter für die Seniorenvertretung. Da können wir noch über Jahre hinweg diskutieren, wie alt jemand mindestens sein muss, um in der Landesseniorenvertretung dabei zu sein; aber ich hatte in meiner Rede auch angesprochen, dass es um Senioren, aber auch um angehende Senioren geht. Da müssen wir nicht von einem Alter von 60 oder 65 reden. Man kann dann natürlich auch 50 oder 55 als gutes Alter ansetzen; aber es geht darum, dass es eine Seniorenvertretung von Senioren für Senioren sein sollte, weil die ihre Interessen dann hier auch selber am besten wahrnehmen können.

Dieses Mindestalter würde durchaus Sinn machen. Es kann ja nicht sein, dass theoretisch am Schluss dann eine Vielzahl junger Menschen hier über das Leben der Senioren entscheiden würde. Gerade das wollen wir ja verhindern. Wir wollen eben eine Seniorenvertretung haben. Da fehlt mir einfach dieses Mindestalter, das Sie hier ganz locker in das Gesetz hätten einbauen können. Da brauchen wir nicht über ein paar Jahre hin oder her zu diskutieren, sondern einfach darüber, dass gar keine Regelung in dem Gesetz enthalten ist.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht über Senioren ohne Senioren. Wir reden hier nichts schlecht. Wir reden hier heute einfach über die Anliegen von Seniorinnen und

Senioren. Warum braucht es in Bayern ein Seniorenmitwirkungsgesetz mit verlässlichen Mitspracherechten? – Ein Gesetz haben wir als SPD-Fraktion bereits 2017 sehr konstruktiv eingebracht mit dem Ziel, gemeinsam ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Unsere Gesetzentwürfe unterschieden sich von Anfang an deutlich. Wir forderten, eine robuste und niedrighschwellige Teilhabe-Chance für ältere Menschen in ganz Bayern bis hin zur landespolitischen Ebene zu eröffnen, weil wir bayernweit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Seniorinnen und Senioren schaffen wollten. Senioren brauchen als größte Bevölkerungsgruppe ein höheres Gewicht für ihre eigenen Belange und Interessen als bisher. Wir wollten ein Zeichen für die Bedeutung politischer Mitsprache und politischen Engagements älterer Menschen setzen. Wir möchten seniorenrelevante Themen in Zukunft mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache voranbringen. Dafür stehen wir als SPD-Fraktion. All das findet sich entsprechend in unserem Gesetzentwurf, leider nicht in dem der Staatsregierung.

Wie sieht denn die Realität in Bayern momentan aus? – Es wird immer angeführt, 90 % der Kommunen hätten doch Seniorenvertretungen. Es gibt einzelne Seniorenvertretungen, die namentlich genannt sind. Das sind oftmals auch Hauptamtliche aus der Gemeindeverwaltung. Was wir wollen, sind demokratisch legitimierte, aus der Bürgerschaft gewählte Seniorenvertretungen.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Das ist ein großer Unterschied. Genau diese demokratisch gewählten Vertretungen gibt es in Bayern in nur 346 von gut 2.000 Gemeinden, Märkten und Städten. Nur in 346 – das sind 17 % – gibt es diese demokratisch gewählten Seniorenbeiräte. Das macht einen deutlichen Unterschied. Von einem flächendeckend umgesetzten Recht kann man hier also auch im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf – nach der Einführung des Gesetzes – nicht sprechen.

Damit kommen wir zum Kern der heutigen Debatte; denn während unser Gesetzentwurf die Teilhabe der älteren Menschen gesetzlich fördern und flächendeckend verankern will, will der Entwurf der Staatsregierung lediglich den Status quo erhalten. Über eine Absichtserklärung gehen Sie heute mit Ihrem vermutlich mehrheitlichen Beschluss nicht hinaus. Dabei wissen wir, dass es in den Kommunen oftmals noch vom Goodwill des Bürgermeisters abhängt, ob sich ein Seniorenbeirat gründen darf oder nicht. Tatsächlich gibt es bekannte Fälle, in denen in Kommunen verhindert wird, dass engagierte Senioren einen Seniorenbeirat gründen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht sein.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Genau deshalb kritisieren neben uns auch Verbände wie der VdK, Ver.di, die LSBV, die AG 60 plus, die Arbeiterwohlfahrt und übrigens auch durchaus namhafte CSU-Politiker den Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung vorliegt. Ihr Gesetz ist also kein Fortschritt, sondern ein zahloser Tiger. Ein Gesetz sollte immer einen Mehrwert bringen. Ihr Gesetz hält den Status quo und ist somit eigentlich ein Rück- und kein Fortschritt.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wie schon erwähnt, fehlt in Ihrem Gesetz das Kernstück. Deshalb müssen wir – es sei denn, Sie stimmen vielleicht unserem konstruktiven Änderungsantrag zu – Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie sich dazu durchringen könnten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, dann könnten wir darüber reden, ob wir aus dem Gesetz noch ein wirklich gutes Gesetz machen könnten, das am Ende mehr als nur einen Appell an die Kommunen darstellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Das Wort hat Frau Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Mitwirkung für Seniorinnen und Senioren klingt erst mal toll. Das steht auf dem Etikett dieses Gesetzes, das Sie uns heute vorlegen; aber selbst die Landesseniorenvertretung lehnt dieses Gesetz ab. Sie haben die Stellungnahme der Landesseniorenvertretung komplett ignoriert. Also: Genau diejenigen, deren Situation Sie angeblich mit diesem Gesetz verbessern wollen, lehnen es ganz klar ab und sind ganz eindeutig dagegen. So machen Sie, die Staatsregierung, die CSU, vor, wie man in diesem Land an den Menschen vorbeiregiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das machen Sie unter dem Etikett der Mitwirkung. Das ist doch wirklich grotesk. Also, die Landesseniorenvertretung hat – Gott sei Dank – klargestellt: Sie wird den Kakao nicht auch noch trinken, durch den die Staatsregierung sie ziehen will. Warum haben Sie solche Angst, auf die Landesseniorenvertretung zu hören? – Ein Blick in die Begründung verrät es. Ich zitiere: "Eine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip [...] besteht nicht, da die Einrichtung einer Seniorenvertretung der freien Entscheidung der Gemeinden obliegt." Das heißt übersetzt: Man will kein Geld ausgeben. Das ist ein Billiggesetz, also eine echte Mogelpackung, unter dem Etikett "Seniorenmitwirkung" schön als Wahlgeschenk verpackt.

Wir sind aber auch gegen dieses Gesetz, weil wir denken, dass ein Gremium, das aus bis zu 4.000 Mitgliedern bestehen könnte, nicht notwendig und auch nicht effizient ist. In dem Gesetzentwurf gibt es auch noch ein wirres Durcheinander der verschiedenen föderalen Ebenen. Unklar ist, wie die Seniorenvertretung überhaupt aussehen soll.

Mit dem Seniorenrat wird zudem ein Gremium wieder eingeführt, das es bereits von 2005 bis 2009 gab, CSU-geführt, und das im Jahr 2010 wegen Ineffektivität abgeschafft wurde. Dafür, dass Sie jetzt ein Gremium wieder einführen, das Sie mal abgeschafft haben, schaffen Sie jetzt ein seit Jahren etabliertes Gremium ab, nämlich die Landesseniorenvertretung. Dafür ist kein Platz mehr im neuen Gesetz. Also wäre es doch sinnvoll, diese Landesseniorenvertretung in ein Gesetz zu gießen und zusätzlich

den Gemeinden weiterhin die freiwillige Option zur Errichtung von Seniorenvertretungen zu lassen. Das ist sinnvoll. Ich denke, Senioren brauchen echte Mitwirkung, aber nicht so eine billige Mogelpackung. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen dem Hohen Haus heute einen Gesetzentwurf vor, der den Geist höchsten Respekts atmet; denn wir verdanken den Seniorinnen und Senioren in unserem Land wirklich viel. Wir sind heute aufgrund ihrer Leistungen und ihres Engagements da, wo wir sind. Sie haben ein Fundament aus den stärksten Materialien geschaffen, die es gibt, nämlich aus Fleiß, Beständigkeit und Leidenschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir uns über die Paragraphen unterhalten, sage ich klar und deutlich: Die Seniorinnen und Senioren sind das Beste, was unserem Land seit 1946 passieren konnte. Wir verneigen uns vor ihrer Lebensleistung und sind dankbar für ihr Engagement in der Gegenwart, aber auch in der Zukunft. Das ist ein Engagement, dem wir mit dem neuen Gesetz den richtigen, weil maßgeschneiderten Rahmen einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz betrifft eine gesellschaftliche Gruppe, die bald ein Viertel der bayerischen Bevölkerung ausmacht. Für diese bedeutende Gruppe verankern wir eine starke Partizipation auf Landesebene. Herzstück dieses Gesetzes ist der Landesseniorenrat. Liebe Kollegin von der FDP, gut zuhören, der Landesseniorenrat ist etwas Neues. Er hat wenig mit dem früheren bayerischen Landesseniorenrat zu tun, der völlig anders zusammengesetzt war.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Jetzt kommt der Lerneffekt. Früher waren Mitglieder im Landesseniorenrat die Sozialministerin, Landtagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und die LSVB. Künftig können alle kommunalen Seniorenvertretungen Mitglieder benennen. Der Landesseniorenrat wird also viele Mitglieder haben, nämlich diejenigen, für die sich die Seniorenvertretungen der Landkreise, der Städte und der Gemeinden entschieden haben, denen sie die Vertretung der Senioreninteressen am meisten zutrauen. Es gibt also keinen Grund, sich über dieses Gremium und seine künftigen Repräsentanten lustig zu machen; in der politischen Debatte haben wir hier ja einiges erleben müssen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Huber (CSU): Bravo!)

Außerdem: Der Landesseniorenrat hat eine wichtige Aufgabe; er wählt die Delegierten zur Landesversammlung. Diese Wahlen finden auf der Landkreisebene statt. In Zukunft wird es also keine Zusammenkunft des gesamten Landesseniorenrates geben; das ist im Übrigen genau so, wie das jeder große Verein macht. Ich möchte als Beispiel nur den Alpenverein nennen.

Die Landesversammlung ist dann bis zu 226 Köpfe stark, mit gewählten Delegierten und einem ebenfalls gewählten achtköpfigen Vorstand. Das ist fast dieselbe Struktur wie bei der jetzigen LSVB. Das passt aber, weil wir die Seniorenmitwirkung weiterentwickeln wollen. Was wir allerdings nicht wollen: das Rad aus Ideologie, aus Aktionismus und Freude an der Selbstbeschäftigung neu erfinden.

(Manfred Ländner (CSU): Bravo!)

In diese Richtung geht der Änderungsantrag der SPD. Das Seniorenmitwirkungs-gesetz hält alle Gemeinden dazu an, ehrenamtliche Seniorenvertretungen einzurichten. Die Frage ist: Warum nur anhalten, warum keine Pflicht, wie die SPD fordert? – Die Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach: weil niemand eine Pflicht braucht,

weil wir bereits in über 90 % der Gemeinden eine Seniorenvertretung haben und weil eine Pflicht nicht verfassungskonform wäre. Eine Pflicht wäre außerdem schädlich in der Sache.

Der Änderungsantrag der SPD, mehrköpfige Gremien zu wählen, würde die Seniorenvertretung in ihrem Bestand massiv gefährden. Genau das wollen wir nicht. Unter den rund 2.100 Seniorenvertretungen in Bayern sind 1.700 Seniorenbeauftragte, also Einzelpersonlichkeiten, und circa 350 Seniorenbeiräte, die größtenteils nicht gewählt wurden. Das heißt, wenn man die Rechnung aufmacht, würden genau 155 gewählte Seniorenbeiräte ihre Arbeit fortsetzen können; bei denen ist dann nicht sicher, ob sie Ihren Anforderungen, wie es im Änderungsantrag steht, der parteipolitischen Unabhängigkeit gerecht werden könnten.

(Unruhe)

Also, von über 2.000 Vertretungen runter auf 155; das ist eine Radikalkur und das Gegenteil von Beteiligung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch eine Ignoranz gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, die sich klar und deutlich geäußert hat – so würde ich den SPD-Änderungsantrag interpretieren. Die kommunalen Spitzenverbände sagen uns klar, die verpflichtenden Regelungen für die Gemeinden wären ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das Recht auf Selbstverwaltung ernst zu nehmen, heißt nicht nur, die Verfassung ernst zu nehmen, sondern auch, zu respektieren, dass sich die Lösungen vor Ort unterscheiden. Vielerorts setzen sich engagierte Stadt-, Gemeinde- und Vereinsmitglieder für die Belange älterer Menschen ein, ohne sich offiziell Seniorenvertretung zu nennen. Es mag für die Opposition vielleicht eine Neuigkeit sein, aber Politik besteht nicht aus Vorschriften und Verboten,

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

sondern Politik ist in allererster Linie die Kunst des Aktivierens.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen auf Bewusstseinsbildung, auf Entwicklung und vor allen Dingen auf Motivation statt auf gesetzlichen Zwang,

(Unruhe)

weil wir uns darüber im Klaren sind: Seniorenmitwirkung funktioniert dort, wo alle sie für wichtig halten; so etwas kann man nicht einfach von oben verordnen, so etwas muss aus der Mitte der Gesellschaft erwachsen. Das tut es in den allermeisten Gemeinden in Bayern. Der Staat ist dabei nicht der Vorgesetzte; er hat eine flankierende, eine unterstützende Funktion. Das ist unser Selbstverständnis, kein Dirigismus, sondern eine lebendige und lebenswerte Demokratie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werfen nicht über den Haufen, was gut funktioniert, sondern wir bauen auf dem Guten weiter auf, auf etablierten Strukturen, auf eingespielten Abläufen, auf engagierten Frauen und Männern vor Ort. Viele von uns haben intensiven Kontakt zu Seniorenvertretungen, und wir wissen sehr genau, was vor Ort geleistet wird. Unsere Gemeinden und Landkreise leisten bei der Seniorenmitwirkung hervorragende Arbeit.

Wir haben den Dialogprozess "Seniorenmitwirkung" durchgeführt, der gezeigt hat, dass die allermeisten Menschen mit ihrer Seniorenvertretung zufrieden sind. Das respektieren wir nicht nur, sondern fördern es mit unserem neuen Gesetz. Ich bin davon überzeugt: Wir werden auf diese Weise bei der Seniorenmitwirkung schnelle Fortschritte sehen. Wir brauchen unsere älteren Menschen. Wir wollen sie, und damit wir sie einbinden können, wollen wir sie mit unserem Gesetz mitnehmen. Ich freue mich genauso wie meine Vorgängerin, die ich von hier sehen kann. Liebe Carolina Trautner, du hast viele Jahre an diesem Gesetz gearbeitet. Ich freue mich wirklich, wenn wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen.

Bayern ist es schon heute und soll es auch in Zukunft bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen: das beste Land, um älter, um alt zu werden. Unser Seniorenmitwirkungs-gesetz respektiert

(Unruhe)

die Seniorinnen und Senioren in unserer Heimat, wertschätzt die Arbeit vor Ort und achtet die Selbstverwaltung der Gemeinden. So muss es sein, so sieht echte Partizi-pation aus. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Es lie-gen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst darf ich jedoch um etwas mehr Ruhe im Hohen Haus bitten. Jede Rednerin und jeder Redner hat das verdient.

Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Doris Rauscher, SPD-Fraktion, das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie missinterpretieren das An-liegen der SPD-Fraktion mit dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf durchaus. Es ist klar, dass niemand von oben verpflichtet werden kann, einen Seniorenbeirat zu gründen, wenn sich niemand zur Verfügung stellt. Wie sollte das funktionieren? Des-wegen geht es um das Recht für Seniorinnen und Senioren, weniger um die Pflicht. Ich frage: Wie gehen Sie denn mit Gemeinden um, wenn es engagierte Senioren vor Ort gibt, die durchaus dieses Gremium gründen, demokratisch wählen wollen, aber nicht dürfen? Genau da soll ein Gesetz ansetzen, um den Willigen den Weg zu ebnen.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Frau Kollegin, ich weiß nicht, warum man an der Realität immer vorbeischaute. Wir haben in 90 % un-serer Kommunen Vertretungen. Jetzt kann man von ganzen Gremien sprechen; aber damit zerstören Sie doch die gewachsene Struktur. Ich kenne so viele Seniorenvertre-

terinnen und -vertreter, die ihre Arbeit ausgesprochen engagiert machen, im Übrigen ganz unabhängig vom Alter. Das ist auch etwas, was ich nicht nachvollziehen kann. Ich kenne 50-Jährige, die diese Aufgabe wunderbar erfüllen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diese bewährten Strukturen zerschlagen und komplett neu wählen lassen wollen. Sie schließen also alle, die bis jetzt tätig sind, 1.700 Seniorenvertretungen plus die Beiräte, die nicht gewählt sind, von der künftigen Mitwirkung nach dem Mitwirkungsgesetz aus. Das ist nicht in Ordnung; das ist nicht unsere Vorstellung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Frau Staatsministerin Scharf, es gab ja eine Landesseniorenvertretung bis 2009; sie war anders aufgebaut als der jetzt geplante Landesseniorenrat, das gebe ich natürlich zu. Aber sie wurde zusammengeführt mit unserem Landesseniorenbeirat. Jetzt wollen Sie das quasi wieder rückabwickeln. Sie sagen, mit dem Gesetz wollen Sie nichts über den Haufen werfen, was gut funktioniert. Es funktioniert doch jetzt eigentlich sehr gut. Ich habe hier über die Landesseniorenvertretung Bayern nur gute Worte gehört. Wieso können wir das nicht weiterentwickeln? Ist es denn nicht so, dass es sich um eine indirekte Abschaffung der bestehenden Landesseniorenvertretung Bayern handelt, wenn man dort künftig die Mittel entziehen möchte? Ich sehe darin einen Widerspruch. Lassen Sie es doch so, wie es ist. Entwickeln Sie das weiter, was besteht, ohne eine gut funktionierende Organisation in der Form abzustrafen.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege Singer! Erstens. Doppelstrukturen sind nicht möglich und machen auch keinen Sinn. Zweitens. Die LSVB deckt 10 % der Seniorinnen- und Seniorenvertretungen in Bayern ab. Wir wollen mehr. Wir wollen ganz Bayern. Wir wollen alle Kommunen dabei haben. Den LSVB-Vertreterinnen und -Vertretern steht nichts im Wege, wenn sie sich für die

Wahl zum neuen Landesseniorenrat zur Verfügung stellen und aktiv mitmachen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24626, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/27059.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469, der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Ablehnung empfohlen wird, abzustimmen. Die Abstimmung findet, wie vorab bekannt gegeben, in namentlicher Form statt. Sie wird elektronisch durchgeführt. Bitte verwenden Sie hierfür Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:11 bis 15:14 Uhr)

Allen, die mit der Abstimmung schon fertig sind, kann ich sagen, dass im Anschluss daran die Sitzung für kurze Zeit unterbrochen werden muss, weil wir über das Gesetz selbst erst nach Bekanntgabe des Ergebnisses über diesen Änderungsantrag abstimmen können. Sie können sich also auf eine Pause von etwa fünf Minuten einstellen.

Meine Damen und Herren, hatte jeder Kollege und jede Kollegin die Gelegenheit, die Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Die Abstimmung ist hiermit geschlossen.

Die Sitzung wird bis zum Vorliegen des Abstimmungsergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbrochen.

(Unterbrechung von 15:14 bis 15:24 Uhr)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25469 bekannt.

(Unruhe)

– Ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die sich im Sitzungssaal befinden, sich auf ihre Plätze begeben würden, damit wir etwas Ruhe im Sitzungssaal haben.

Das Ergebnis ist wie folgt: Mit Ja haben 56 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 101 Abgeordnete gestimmt; es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/24626. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 10 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2023" und in Artikel 10 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Artikels 8a der "31. März 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/27059.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie der Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER), Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) und Michael Busch (fraktionslos). – Ich höre gerade: Zustimmung auch noch vom fraktionslosen Abgeordneten Sauter.

Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Ich bitte, Platz zu nehmen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, FDP-Fraktion sowie die Abgeordneten Schmidt und Häusler von den FREIEN WÄHLERN und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Auch Stimmenthaltungen bitte ich so anzuzeigen. – Bei Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 5: Änderungsantrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) (Drs. 18/24626) (Drucksache 18/25469)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin		X		Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans		X	
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus			X				
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian							
Dr. Büchler Markus	X			Häusler Johann		X	
Busch Michael			X	Hagen Martin		X	
				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar			
Dr. Cyron Anne	X			Hartmann Ludwig			
				Hauber Wolfgang		X	
Deisenhofer Maximilian				Haubrich Christina			
Demirel Güleren	X			Hayn Elmar	X		
Dorow Alex		X		Henkel Uli	X		
Dremel Holger		X		Herold Hans		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Duin Albert		X		Herrmann Joachim			
				Dr. Herz Leopold		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eck Gerhard		X		Hierneis Christian	X		
Eibl Manfred				Hiersemann Alexandra	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hintersberger Johannes			
Eisenreich Georg				Högl Petra		X	
Enders Susann							

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

Plenarprotokoll 18/137 v. 02.03.2023

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael				Pohl Bernhard		X	
Hold Alexander		X		Pschierer Franz Josef		X	
Holetschek Klaus							
Dr. Hopp Gerhard		X		Radler Kerstin			
Huber Martin				Radlmeier Helmut		X	
Huber Thomas		X		Rauscher Doris	X		
Huml Melanie				Regitz Barbara		X	
				Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas		X		Riedl Robert		X	
				Dr. Rieger Franz		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X		Rinderspacher Markus	X		
Kaniber Michaela				Ritt Hans		X	
Karl Annette	X			Ritter Florian	X		
Kirchner Sandro		X		Rüth Berthold		X	
Klingen Christian				Dr. Runge Martin	X		
Knoblach Paul	X						
Köhler Claudia	X			Sandt Julika		X	
König Alexander		X		Sauter Alfred		X	
Körber Sebastian				Schalk Andreas		X	
Kohler Jochen		X		Scharf Ulrike		X	
Kohnen Natascha	X			Schiffers Jan			
Krahl Andreas	X			Schmid Josef		X	
Kraus Nikolaus				Schmidt Gabi		X	
Kreuzer Thomas		X		Schöffel Martin		X	
Kühn Harald		X		Schorer Angelika		X	
Kurz Sanne	X			Schorer-Dremel Tanja		X	
				Schreyer Kerstin		X	
Ländner Manfred		X		Schuberl Toni	X		
Lettenbauer Eva				Schuhknecht Stephanie			
Löw Stefan				Schulze Katharina			
Dr. Loibl Petra		X		Schuster Stefan			
Lorenz Andreas		X		Schwab Thorsten			
Ludwig Rainer		X		Schwamberger Anna	X		
				Dr. Schwartz Harald		X	
Magerl Roland	X			Seidenath Bernhard		X	
Maier Christoph		X		Sengl Gisela	X		
Mang Ferdinand		X		Siekmann Florian	X		
Mannes Gerd	X			Singer Ulrich	X		
Markwort Helmut		X		Skutella Christoph		X	
Dr. Mehring Fabian		X		Dr. Söder Markus			
Dr. Merk Beate		X		Sowa Ursula	X		
Miskowitsch Benjamin		X		Dr. Spaenle Ludwig			
Mistol Jürgen	X			Dr. Spitzer Dominik			
Mittag Martin		X		Stachowitz Diana	X		
Monatzeder Hep	X			Stadler Ralf	X		
Dr. Müller Ralph				Steinberger Rosi	X		
Müller Ruth	X			Steiner Klaus		X	
Muthmann Alexander		X		Stierstorfer Sylvia		X	
				Stöttner Klaus			
Nussel Walter		X		Stolz Anna		X	
				Straub Karl		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X		Streibl Florian			
Osgyan Verena	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
				Stümpfig Martin	X		
Pargent Tim	X			Swoboda Raimund			
Prof. Dr. Piazzolo Michael							
Pittner Gerald		X		Tasdelen Arif	X		
Plenk Markus		X		Taubeneder Walter		X	

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

Plenarprotokoll 18/137 v. 02.03.2023

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	56	101	2